



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0161/2020		Datum: 28.02.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10 / Scha	
Betreff:			
Investitionshaushalt 2020 - Zustimmung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
09.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2020, Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“, der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung von **110.000 €** bei dem neu einzurichtendem Projekt Z501057 „Erweiterung Kita Kunterbunt Rauental“ und der Deckung der genannten außerplanmäßigen Auszahlung durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z371007 „Neubau Feuerwache 3 Bubenheim“ zu.

Begründung:

Die Stadt Koblenz hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kita-Platz für deren Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu erfüllen. Bei Nichterfüllung können die Eltern auf Schadensersatz, z. B. wegen Verdienstaufschub, klagen. Derzeit fehlen im Ortsteil Güls Kita-Plätze, da durch das Neubaugebiet Güls Süd viele kinderreiche Familien zugezogen sind. Klageandrohungen liegen bereits vor.

Da aufgrund der insgesamt angespannten Versorgungslage kaum Alternativen in anderen Kitas zur Verfügung stehen, muss der zusätzliche Bedarf in der städtischen Kita Rappelkiste in Güls bereitgestellt werden.

Zunächst war der Anbau einer achten Gruppe geplant, hierfür fehlt es aufgrund des begrenzten Außengeländes an notwendigen Expansionsflächen. Ein Anbau wäre nach Prüfung zudem bautechnisch nur unter erschwerten Bedingungen (Eingangssituation, Anbindung innere Erschließung etc.) möglich.

Es ist daher vorgesehen, die zusätzlichen Plätze im Bestand umzusetzen. Hierzu wird die integrative Gruppe, welche nur mit 15 Kindern (davon fünf Kinder mit Behinderung) belegt werden darf, in eine Regelgruppe mit bis zu 25 Kindern umgewandelt. Weiterhin erfolgt die Umwandlung einer kleinen altersgemischten Gruppe in eine Regelgruppe.

Die Lebenshilfe, als Fach-Kitaträger seit Jahren auf die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen spezialisiert und Betriebsträger der Kita Kunterbunt in Rauental, hat sich auf die Anfrage bereit erklärt, die beeinträchtigten Kinder aus der Kita Rappelkiste zu übernehmen. Die Voraussetzung ist jedoch

die Erweiterung des Raumangebotes durch Schaffung eines notwendigen Therapieraums. Der künftige Therapieraum wird hierbei überwiegend für die Physiotherapie, die Ergotherapie sowie die heilpädagogische Sprachförderung in Kleingruppen genutzt.

Perspektivisch ist zudem die Aufnahme weiterer Kinder mit Behinderungen in der Kita Kunterbunt vorgesehen.

Das Landesjugendamt hat sich ebenfalls mit der geplanten Maßnahme einverstanden erklärt.

Es ist nun vorgesehen, eine bislang als Flachdach genutzte Fläche im Obergeschoss der Kita zu überbauen. Hierbei werden die Attikawände um raumhohe Wandelemente ergänzt und das vorhandene Hauptdach verlängert. Die räumliche Erschließung erfolgt unmittelbar über den davor angeordneten inneren Flur. Um eine homogene Bauelementestruktur im Gebäudegefüge zu erreichen, ist auch bei der Erweiterung die Verwendung von Holz-Rahmenelementen vorgesehen.

Die Kosten für die Erweiterung belaufen sich auf ca. 110.000 €, welche nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches. In zeitlicher Hinsicht ist die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen, da die bereits gegenwärtig fehlenden Betreuungsplätze in Güls die Grundlage für konkret drohende Klageverfahren bilden, an deren Ende die Zahlung von Schadensersatzansprüchen (z.B. Verdienstaufschlag der Eltern) durch die Stadt steht. Diese Situation und den damit verbundenen drohenden wirtschaftlichen Schaden für die Stadt ist durch ein zeitnahes Handeln zu beseitigen. Der Erweiterungsbau wird in den Sommerferien 2020 errichtet, sodass zum neuen Kita-Jahr eine Verlegung der beeinträchtigten Kinder erfolgen kann.

Die Unabweisbarkeit der Mehrauszahlungen ergibt sich aus o.g. Begründung. Die Deckung ist gewährleistet.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs.1 GemO für die Zustimmung zur Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung sind daher erfüllt.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine